

Antrag auf Verkürzung von Sperrfristen

nach Art. 14 Abs. 4 und Abs. 5 des Archivgesetzes vom 23. Oktober 1997 (LGBL. 1997/215) und Art. 5 der Verordnung über die Benützung des Liechtensteinischen Landesarchivs vom 13. Juli 1999 (LGBL. 1999/151).

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und möglichst umfassend aus. Ihre Angaben sind die Grundlage für die Entscheidung, ob Sperrfristen verkürzt werden können.

1. Antragsteller/in und weitere Beteiligte

1.1 Antragsteller/in

Vor- und Nachname	
Beruf / akademische Qualifikation / Fachbereich	
Adresse	
Telefonnummer <i>(für Rückfragen)</i>	
E-Mail <i>(für Rückfragen)</i>	

1.2 Auftraggeberin oder Auftraggeber (Institution, Behörde, Gemeinde, Forschungseinrichtung, auch betreuende Lehrperson)

--

2. Angaben zur geplanten Nutzung

2.1 Benutzungszweck (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ wissenschaftlich ☐ amtlich ☐ heimatkundlich ☐ pädagogisch
☐ sonstige Zwecke: Welche?

☐ Wahrnehmung berechtigter Belange im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle. Der Name der Auftraggeberin oder des Auftraggebers sowie der entsprechende Sachverhalt sind anzuführen.

2.2 Benutzungsvorhaben: Angaben zur Zielsetzung und zur Methodik

2.3 Wenn eine Veröffentlichung geplant ist, in welcher Form soll diese erfolgen?

- ☐ Monografie
- ☐ wissenschaftlicher Aufsatz/Paper (single-blind oder double-blind peer review)
- ☐ populärwissenschaftlicher Artikel
- ☐ , Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit: Bachelorarbeit / Masterarbeit / Dissertation / Habilitationsschrift
- ☐ Studien- bzw. Prüfungsarbeit, z. B. Seminararbeit, Vorwissenschaftliche Arbeit
- ☐ Edition
- ☐ Dokumentation
- ☐ Ausstellung
- ☐ Vortrag
- ☐ Sonstige Veröffentlichungsform (Film, Fernsehen, Rundfunk, Social Media, etc.). Welche?

2.4 Wie lautet der Arbeitstitel der Veröffentlichung bzw. des Projektes?

2.5 Wo und wann ist die Veröffentlichung geplant? (Name des Publikationsmediums und geplantes Veröffentlichungsdatum)

2.6 Angaben zum Archivgut

Genaue Bezeichnung des Archivguts. Die Angaben sind anhand der Findmittel des Landesarchivs aufzunehmen.

[illegible]

[illegible]

2.7 Ausführliche Begründung, weshalb die Einsichtnahme in das genannte Archivgut notwendig ist. Die Begründung muss erkennen lassen, dass der Forschungszweck nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann.

3. Zusätzliche Angaben bei personenbezogenem Archivgut

3.1 Bezeichnung der betroffenen Person/en, sofern möglich

☐ Betroffene Personen, die noch leben:

☐ Betroffene Personen, die bereits verstorben sind. *Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, z.B. eine Kopie der Todesanzeige oder der Sterbeurkunde:*

☐ Betroffene Personen, von denen die Lebensdaten nicht bekannt sind:

3.2 Liegt eine Einwilligungserklärung der betroffenen Personen vor?

- ☐ Ja. *Bitte fügen Sie die schriftliche Einwilligung im Original bei.*
☐ Nein. *Begründung:*

Ort

Datum

Unterschrift